

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0231/18</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Blaschke, Daniela
	Telefon	3 05-46211
	Telefax	3 05-46291
E-Mail	daniela.blaschke@ingolstadt.de	
Datum	01.03.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.03.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Haushalt 2018 der Stiftung Heilig-Geist-Spital, Stiftung van Schoor, Altenheim Heilig-Geist-Spital, Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus Haushaltssatzung, Gesamthaushalt, Finanzplan, Stellenplan  
(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

Die Haushaltssatzung 2018 und der Stellenplan 2018 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                             nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                            Euro müssen zum Haushalt 20                            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 Haushaltsplan**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	989.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	495.500,00 €
Saldo:	493.500,00 €

im Finanzhaushalt mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	989.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	460.500,00 €
Saldo:	528.500,00 €

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung van Schoor** für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt	
mit Gesamtbetrag der Erträge auf	244.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	240.200,00 €
Saldo:	3.800,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	232.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	200.200,00 €
Saldo:	31.800,00 €

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf	5.602.950,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.095.572,00 €
Saldo:	-492.622,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	81.714,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	81.714,00 €
Saldo:	0,00 €

(4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus** für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf	3.757.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.754.850,00 €
Saldo:	2.650,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	225.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	225.000,00 €
Saldo:	0,00 €

## § 2 Kreditaufnahme

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(4) Kreditaufnahmen für Investitionen der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(4) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4 Kassenkredit**

(1) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird auf 198.000 € festgesetzt

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung van Schoor wird auf 35.000 € festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheim Heilig-Geist-Spital wird auf 900.000 € festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wird auf 610.000 € festgesetzt.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Ingolstadt, den 28.02.2018

Dirk Müller  
Stiftungsreferent

## Vorbericht

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt wurde im Jahre 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Verwalten und vertreten wird sie durch die Stadt Ingolstadt. Stiftungszweck ist die Aufnahme, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger Personen und die Unterstützung alter und gebrechlicher Personen, vorrangig Ingolstadt Bürger. Diese Aufgabe verwirklicht die Stiftung durch das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus.

Die Unterstiftung van Schoor wurde im Jahr 2010 aufgrund einer Erbschaft errichtet; sie unterstützt finanziell bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner des Altenheimes und der Pflegeeinrichtung mit Sach- und Geldleistungen.

Die Wirtschafts- und Haushaltsführung richtet sich nach der Gemeindeordnung, der Pflegebuchführungsverordnung, der Verordnung über die Wirtschaftsführung kommunaler Pflegeeinrichtungen sowie handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital, die Stiftung van Schoor, das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden in getrennten Buchhaltungen erfasst.

## Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr 2016

In Erfüllung ihres Stiftungszweckes übernahm die Stiftung Heilig-Geist-Spital die Jahresdefizite ihrer Altenwohn- und Pflegeheime, das Jahresergebnis der Stiftung stellte damit das gemeinsame Ergebnis der Stiftung Heilig-Geist-Spital einschließlich der Einrichtungen dar.

Aufgrund hoher Instandhaltungsaufwendungen an den stiftungseigenen Gebäude erwirtschaftete die Stiftung Heilig-Geist-Spital in den vergangenen Jahren keine oder nur ungenügend Überschüsse; ein Ausgleich der Haushalte der Pflegeeinrichtung Anna-Ponschab-Haus und des Altenheim Heilig-Geist-Spital aus Stiftungsmittel ist nicht mehr möglich. Die Übernahme der Jahresergebnisse des Altenheimes und der Pflegeeinrichtung werden seit 2014 ausgesetzt; die ausgewiesenen Ergebnisse zeigen den wirtschaftlichen Erfolg des jeweiligen Unternehmensteiles.

### Stiftung Heilig-Geist-Spital

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss von 612.273,24 € ab. Der Gewinn wird der Gewinnrücklage der Stiftung Heilig-Geist-Spital zugeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2016	Stand 01.01.2017
gewährtes Kapital	11.427.757,12 €	11.427.757,12 €
Kapitalrücklagen	2.535,36 €	2.556,40 €
Gewinnrücklage	2.543.939,45 €	3.156.256,29 €
Eigenkapital	13.974.231,93 €	14.586.526,21 €

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital hat zum 31.12.2016 einen Kassenkredit in Höhe von 62,19 € beansprucht, langfristige Kreditvereinbarungen bestehen nicht.

### Stiftung van Schoor

Die Stiftung van Schoor erzielte einen Jahresgewinn in Höhe von 20.475,34 €. Der Jahresgewinn wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2016	Stand 01.01.2017
gewährtes Kapital	3.641.150,82 €	3.641.150,82 €
Kapitalrücklagen	595.828,92 €	580.882,37 €
Gewinnrücklage	371.409,70€	391.885,04 €
Eigenkapital	4.608.389,44 €	4.613.918,23 €

Die Stiftung van Schoor hat keine Kassenkredite und keine Kreditverbindlichkeiten.

### Altenheim Heilig-Geist-Spital

Das Altenheim Heilig-Geist-Spital schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresdefizit von 7.341.018,13 € ab. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2016	Stand 01.01.2017
Gewährtes Kapital	7.650.000,00 €	7.650.000,00 €
Kapitalrücklage	2.431.336,69 €	2.431.336,69 €
Verlustvortrag	-1.183.239,48 €	-8.524.257,61€
Eigenkapital	8.898.097,21€	1.557.079,08

Aus dem Neubau des Altenheimes im Jahr 1977 bestehen zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.325.834,79 €.

Der Stand des Kassenkredites zum 31.12.2016 betrug 428.171,23 €.

### Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus

Die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresdefizit von 703.050,67 € ab. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2016	Stand 01.01.2017
Gewährtes Kapital	1.987.823,23 €	1.987.823,23 €
Verlustvortrag	-863.928,93 €	-1.566.979,60 €
Eigenkapital	1.123.894,30 €	420.843,63 €

Aus dem Neubau der Einrichtung im Jahr 2013 bestehen zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.428.260,85 € sowie gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 1.545.013,78 €.

Der Stand des Kassenkredites betrug zum 31.12.2016 470.976,42 €.

## Überblick 2017

Der Haushalt 2017 wurde am 01.12.2016 vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen.

In der Summe aus den Teilergebnissen der Stiftung Heilig-Geist-Spital und des Altenheimes Heilig-Geist-Spital wurden für 2017 € folgende Ergebnis erwartet:

Stiftung Heilig-Geist-Spital	-1.779.200 €
Stiftung van Schoor	3.800 €
Altenheim Heilig-Geist-Spital	-345.250 €
Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus	-33.050 €

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital plante für 2017 die Dachsanierung Technisches Rathaus, der den Haushalt 2017 mit einem Aufwand von 2,4 Mio €, finanziert durch Fremdkapital. Eine zweckgebundene Zuwendung der Stadt Ingolstadt in Höhe von 1,25 Mio € reduziert den Fremdkapitalbedarf.

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen wurden weitergehende statische Untersuchungen notwendig, die Dachsanierung wird derzeit nicht weiter verfolgt. Trotzdem entstanden der Stiftung hohe Aufwendungen für Instandhaltung aus den statischen Untersuchungen und der Verfüllung des Untergrundes Spitalstraße 3 mit hohen Folgekosten.

Die Pflegeeinrichtungen können aufgrund des Fachkräftemangels die geplante Auslastung nicht erzielen und müssen Umsatzeinbußen hinnehmen. Personaltransfer vom Heilig-Geist-Spital in das Anna-Ponschab-Haus und die Umwandlung von beschützenden in allgemeine Pflegeplätze steigert derzeit die Auslastung der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus. Das Heilig-Geist-Spital legte sukzessive 48 Pflegeplätze still in Vorbereitung der notwendigen Sanierung; zugleich entstand Ersatzfläche für die aufgrund der Dachsanierung nicht nutzbaren Büroräume im Technischen Rathaus. Die Verzögerung der Dachsanierung belastet aufgrund der fehlenden Mieteinnahmen damit auch den Haushalt des Altenheimes Heilig-Geist-Spital. Die Vermietung an Pflegekräfte, Auszubildende und Studenten kompensiert den Ausfall nur bedingt.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen werden für 2017 folgende Jahresergebnisse prognostiziert:

Stiftung Heilig-Geist-Spital	5.700,73 €
Stiftung van Schoor	15.530,75 €
Altenheim Heilig-Geist-Spital	-767.484,48 €
Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus	-396.589,86 €

## Vorausschau 2018

### **Stiftung Heilig-Geist-Spital**

#### Ergebnishaushalt

Die Stiftung erwirtschaftet ordentliche Erträge aus Mieteinnahmen (989.000 €).

Die Aufwendungen beinhalten Personalkosten für den Bereich Stiftungsverwaltung und Buchhaltung (50.000 €).

Die Dachsanierung mit einem Gesamtaufwand von knapp 2,5 Mio € ist von der Stiftung Heilig-Geist-Spital wirtschaftlich nicht zu bewältigen, die Maßnahme wurde zurückgestellt und die Haushaltsplanung bereinigt. Es verbleiben Instandhaltungskosten für laufende Maßnahmen von 310.000 €.

Hinzu kommen Gebäudeabschreibung (35.000 €), Wirtschaftsbedarf (20.000 €), zentrale Dienstleistungen der Stadt Ingolstadt, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft und des Krankenhauszweckverbandes (60.000 €).

Insgesamt stehen im Ergebnishaushalt der Stiftung Heilig-Geist-Spital Erträge in Höhe von 989.000 € € Aufwendungen in Höhe von 495.500 € gegenüber; das Jahresergebnis beträgt 493.500 €.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist die Ein- und Auszahlungen und die Investitionstätigkeit der Stiftung Heilig-Geist-Spital im laufenden Jahr aus.

Bereinigt um die Dachsanierung und der hierzu gewährten Fördermittel der Stadt Ingolstadt zeigt der Finanzhaushalt einen Finanzierungsmittelüberschuss von 528.500.

## **Stiftung van Schoor**

### Ergebnishaushalt

Die Stiftung van Schoor erwirtschaftet ihre Erträge aus Immobilien (Grundstückserträge: 192.000 €). Bei Stiftungsgründung gebildete Kapitalrücklagen für Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden werden analog den Instandhaltungsaufwendungen aufgelöst (50.000 €). Hinzu kommen Finanzerträge (2.000 €).

Dem stehen in erster Linie Personalaufwendungen (30.000 €), Instandhaltungsaufwendungen (75.000 €), Abschreibungen (40.000 €), Wirtschaftsbedarf (15.000 €), zentrale Dienstleistungen (15.000 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (10.000 €) gegenüber.

Es errechnet sich ein Budget für Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entsprechend dem Stiftungszweck in Höhe von 40.000 €.

### Finanzhaushalt

Die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt mit Ausnahme der Abschreibungen und der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen. Der Finanzierungsmittelüberschuss der Stiftung van Schoor beträgt 31.800 €

## **Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital**

Die Pflege wurde 2017 mit den Pflegestärkungsgesetzen II und III grundlegenden Änderungen unterworfen.



Kernstück war die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes mit dem Ziel, die steigende Zahl von Demenzzkranken besser zu unterstützen. Die Pflegebedürftigkeit wird nicht mehr definiert durch die körperlichen Einschränkungen und dem daraus resultierendem Hilfebedarf in Minuten. Seit 2017 werden Pflegebedürftige ausschließlich nach dem Grad ihrer Selbstständigkeit im Alltag beurteilt. Dieser wird in sechs Bereichen gemessen: der Mobilität, den kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, den Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, der Selbstversorgung, der Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Aus der Gesamtbeurteilung ergibt sich dann eine von insgesamt fünf Pflegegraden, die die bisherigen Pflegestufen ersetzen.

Die zum Jahreswechsel 2016/2017 geltenden Pflegeentgelte und die an die Pflegestufen gekoppelten Pflegepersonalschlüssel wurden auf die Pflegegrade umgerechnet. Die Pflegeentgelte und die Anzahl an Pflegekräften in Abhängigkeit der Pflegestufen wurden einrichtungsindividuell auf Basis zweier Stichtagsbetrachtungen erlösneutral und planstellenneutral auf die fünf Pflegegrade umgerechnet. In Folge davon gibt es zunächst keine einheitlichen Personalschlüssel in der Pflege mehr, jede Einrichtung hatte einen eigenen Maßstab. Ein erster landesweiter Abgleich und Anpassung der Personalschlüssel erfolgte zum 30.06.2017, eine erneute Evaluation zum 30.11.2017, weitere werden folgen mit Auswirkung auf die jeweils geltenden Referenzpersonalschlüssel. Zusammenfassend ist also für das kommende Jahr nicht exakt abzuschätzen, welche Personalzahlen und damit Entgelte den Pflegegraden zugeordnet werden.

Ergänzend zu den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bleibt der Pflegefachkräfte-mangel und seine Auswirkungen auf Pflegeeinrichtungen zu bewältigen. Die Stiftung betreibt umfangreiche Maßnahmen, um Pflegekräfte im In- und Ausland zu gewinnen und Nachwuchskräfte auszubilden.

## **Altenheim Heilig-Geist-Spital**

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Altenheimes wird bestimmt durch die Belegungsstruktur der Einrichtung, da die Erträge aus den Pflegeleistungen und die Personalkosten abhängig von der Auslastung und dem Unterstützungsbedarf der Bewohner sind.

Die Anzahl der Plätze bleibt wie 2017 auf 138 reduziert und mit 97 % Belegung kalkuliert. Die 5 fixen, von der Stadt Ingolstadt bis 31.12.2018 geförderten Kurzzeitpflegeplätze wurden in den Pflegebereich integriert. Die Pflegegrade werden analog der Bewohnerstruktur 2017 angesetzt.

Zwei Bereiche im Nordteil des Gebäudes wurden ausgegliedert, das sind der Bereich im 2. Obergeschoß mit überwiegend Doppelzimmer sowie die Kurzzeitpflege im Erdgeschoß. Diese Bereiche werden als Wohnraum für Mitarbeiter, Studenten und Auszubildende genutzt. Die Mieterträge wurden mit 100.000 € angesetzt.

Nach den letzten Entgelterhöhung zum 01.03.2016 um rund 5,8 % wurden zum 01.08.2017 unter Berücksichtigung der neuen Referenzpersonalschlüssel erneut Steigerungen um durchschnittlich 4,3% bei den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern durchgesetzt, um eine höheren Deckungsgrad besonders bei den Personalkosten zu erreichen.

Dank der Delegationsverordnung zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger im Herbst 2017 ist auch die Finanzierung des Altenwohnheimes wieder gesichert, das Angebot für rüstige Senioren in der Innenstadt kann fortgeführt werden.

Die Abrechnung der Kurzzeitpflege erfolgt nach einem einheitlichen Kostensatz für die Pflegegrade 2 bis 5.

Aktuell betragen die Heimkosten:

	Pflege	Unterkunft Verpflegung	Invest- kosten	Tagessatz	Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekasse	Eigen- anteil
Altenheim	19,04 €	20,01 €	15,44 €	54,49 €	1.657,59 €	0 €	1.657,59 €
Pflegegrad 1	39,14 €	22,86 €	15,44 €	77,44 €	2.355,72 €	125 €	2.230,72 €
Pflegegrad 2	53,62 €	22,86 €	15,44 €	91,92 €	2.796,21 €	770 €	2.026,21 €
Pflegegrad 3	69,80 €	22,86 €	15,44 €	108,10 €	3.288,40 €	1.262 €	2.026,40 €
Pflegegrad 4	86,66 €	22,86 €	15,44 €	124,96 €	3.801,28 €	1.775 €	2.026,28 €
Pflegegrad 5	94,22 €	22,86 €	15,44 €	132,52 €	4.031,26 €	2.005 €	2.026,26 €
Kurzzeitpfl.	75,61 €	22,86 €	15,44 €	113,91 €		*	

\*Anteil Pflegekasse für Kurzzeitpflege: 1.612 € pro Jahr

Die Neufestsetzung des Gebäudewertes und dessen Restnutzungsdauer im Wirtschaftsjahr 2016 bedingt eine Neukalkulation der gesondert berechenbaren Investitionskosten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege werden zum 01.05.2018 verbessert, mit Ablauf der Vergütungsvereinbarung sind die vollstationären Entgelte neu zu verhandeln.

Basierend auf diesen Entwicklungen werden Erträge aus Pflegeleistungen in Höhe von 5.347.000 € erwartet. Die Mieterträge betragen 114.000 €. Mieterträge aus einer Großkindertagespflege, die derzeit für Räume im Erdgeschoß geprüft wird, wurden aus kaufmännischer Vorsicht nicht berücksichtigt. Die Auflösung der Sonderposten (96.000 €), Erstattungen (15.750 €), ordentliche Erträge (3.000 €) und Zinsen (200 €) erhöhen die Erträge auf insgesamt 5.602.950 €.

Den geltenden Personalschlüsseln entsprechend sind rund 80 Planstellen nötig, um die Bewohner adäquat zu versorgen, weitere Evaluationen der Referenzpersonalschlüssel in der Pflege bleiben abzuwarten. Insgesamt werden Personalkosten von 3.906.000 € erwartet.

Die Sachkosten wurden, soweit sie pflegerisch verursacht sind, den Pflegekapazitäten angepasst. Gebäudebezogene Sachkosten bleiben stabil. In der Summe stehen den Erträgen von 5.602.950 € Aufwendungen in Höhe von 6.075.922 € gegenüber. Das Jahresdefizit beträgt 493.122 €

### Finanzhaushalt

Neben den Tilgungsleistungen der Kredite zum Bau des Heilig-Geist-Spitals im Jahr 1977 in Höhe von 37.214 € sind Ersatzbeschaffungen für veraltetes oder defektes Inventar in Höhe von 44.500 € vorgesehen.

Die Ersatzbeschaffungen werden finanziert durch die Stiftung Heilig-Geist-Spital.

### Finanzplan

Bei unveränderter Angebotsausrichtung weist der Finanzplan 2019 bis 2022 ein Jahresdefizit des Altenheim Heilig-Geist-Spitals von durchschnittlich 530.000 € aus. Es zeigt sich deutlich, dass eine wirtschaftliche Stabilisierung der Einrichtung ohne eine konzeptionelle und bauliche Neugestaltung des Altenheimes unter Berücksichtigung der aktuellen pflegerischen Entwicklungen, baulichen

Vorgaben und Personalsituation in der Pflege nicht möglich ist.

Basierend auf dem Beschluss des Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie vom 29.11.2016 erarbeitet die Stiftungsverwaltung gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe ein tragfähiges Zukunftskonzept.

Umbaupläne für das Heilig-Geist-Spital, im Gebäudeteil Nord, die in den Vorjahren mit insgesamt 4,7 Mio. € Baukosten im Finanzplan ab 2018 veranschlagt waren, wurden bis zur Verabschiedung eines Gesamtkonzepts fallen gelassen.

### **Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus**

#### Ergebnishaushalt

Die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wurde am 22.09.2013 mit insgesamt 80 Plätzen in Betrieb genommen.

Wie im Heilig-Geist-Spital wird auch im Anna-Ponschab-Haus der Ergebnishaushalt bestimmt durch die Belegungsstruktur der Einrichtung, die Erträge aus den Pflegeleistungen und die Personalkosten sind abhängig von der Auslastung und dem Unterstützungsbedarf der Bewohner.

In den Jahren 2016 und 2017 war das Anna-Ponschab-Haus erheblich belastet durch Personalengpässe im Pflegefachbereich. Mit der Reduzierung der Platzzahlen im Heilig-Geist-Spital wurde die Möglichkeit geschaffen, Mitarbeiter in die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus zu versetzen. In Verbindung mit einer Reduzierung der beschützenden Pflegeplätze zugunsten allgemeiner Pflegeplätze kann die Pflegeeinrichtung nun wieder voll belegt werden.

Nach der letzten Entgeltsteigerung um durchschnittlich 7,4% wird derzeit erneut eine Entgelterhöhung beantragt. Im Zuge der Evaluierung der Referenzpersonalschlüssel wurde die Differenzierung des Personalbedarfs zwischen der beschützenden Pflege und der allgemeinen Pflege aufgehoben. Dies zieht erhebliche Änderungen sowohl bei den Entgelten als auch dem Personalbedarf nach sich, deren Auswirkungen noch nicht abschließend zu beurteilen sind.

Über beide Pflegebereiche hinweg wird eine Auslastung von 97% erwartet. Basierend auf den Pflegegraden aus 2017 und einer Entgelterhöhung von 2,5 % werden Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen erwartet in Höhe von 3.731.000 €. Zuzüglich den Erstattungen (1.500 €), Erträge aus Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen (15.000 €) und der Auflösung von Sonderposten (10.000 €) errechnen sich Gesamterträge von 3.757.500 €

Die Aufwendungen werden in erster Linie bestimmt durch die Personalkosten in Höhe von 2.479.000 € und der Speisenversorgung durch das Klinikum Ingolstadt (380.000 €). Hinzu kommen bezogene Dienstleistungen für die Haustechnik (41.000 €), die Personalverwaltung (35.000 €) und die Hausverwaltung (15.000 €), alle durch das Klinikum Ingolstadt, sowie für die EDV-Betreuung durch die Stadt Ingolstadt 35.000 €).

Weitere Fremdleistung ist die Wäscherei mit 65.000 €

Die Abschreibungen werden mit 249.700 € angesetzt, die Zinsbelastung für die Baufinanzierung mit 163.500 €.

Die Summe aller Aufwendungen beträgt 3.754.850 €, insgesamt wird ein Jahresergebnis von 2.650 € erwartet.

## Finanzhaushalt

Im laufenden Wirtschaftsjahr werden 5.000 € eingestellt für unvorhergesehenen Investitionsbedarf/Ersatzbeschaffungen.

Die jährliche Tilgungsleistung für die Baudarlehen beträgt 220.000 €.

## Finanzplan

Die Erträge und Aufwendungen wurden fortgeschrieben, größere Investitionsaufwendungen sind nicht zu erwarten. Die Potentiale der jährlichen Entgeltverhandlungen werden ausgeschöpft mit dem Ziel, die Einrichtung kostendeckend zu führen. Gelingt es, genügend Fachpersonal zu generieren, um die Einrichtung auszulasten, kann in den Folgejahren ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2018 bis 2022 basieren auf einer Auslastung von 97%. Diese ist unabdingbar, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Damit bleibt die Anzahl an Pflegefachkräften als Voraussetzung der Vollbelegung der bestimmende Faktor für ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

## **Stellenplan**

Das Personal der Stiftung wurde zum 01.01.2007 von der Stadt Ingolstadt auf die Stiftung übertragen und der bisher im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Ingolstadt verabschiedete Stellenplan dem Haushaltsplan der Stiftung angegliedert.

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen und Beschäftigten, sowohl für die Stiftungsverwaltungen selbst als auch für das Altenheim Heilig-Geist-Spital und der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus.

Der Stellenplan weist 165 Vollzeit – und Teilzeitstellen ausschließlich für Tarifbeschäftigte aus. Hinzu kommen Ausbildungsplätze für Altenpfleger/innen.

Die Besetzung der Stellen erfolgt in unterschiedlichsten Arbeitszeitmodellen und entsprechend den mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüsseln: in Verwaltung, Haustechnik und Hauswirtschaft abhängig von der Anzahl der Bewohner, in der Pflege abhängig von deren Pflegebedarf bzw. Pflegestufe.

Die Zuordnung zu den einzelnen Teilhaushalten erfolgt jeweils verursachungsgerecht und bedarfsgerecht entsprechend der Belegung und Pflegestufenstruktur der jeweiligen Einrichtung.